

Filmreihe zum 14. Holocaust-Gedenntag

Schaan Am Sonntag, 27. Januar, um 17 Uhr startet im Takino in Schaan mit dem Stummfilm «Stadt ohne Juden» eine Filmreihe zum Anlass des 14. Holocaust-Gedenntags in Liechtenstein. Regierungsrätin Dominique Hasler wird die Gedenkfeierlichkeiten und Filmreihe eröffnen.

Im Gedenken an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 1945 organisieren das Amt für Auswärtige Angelegenheiten und der Filmclub im Takino eine Filmreihe, die einen breiten Blick auf die Themen Geschichtsschreibung, moralische Schuld, Radikalisierung junger Menschen und den Umgang mit der Wahrheit wirft.

Mit Einführung und musikalischer Begleitung

Der Eröffnungsfilm «Stadt ohne Juden» von Regisseur Hans Karl Breslauer sagte im Jahr 1924 die Judenverfolgung in Europa voraus und porträtiert eindrücklich den damit einhergehenden gesellschaftlichen Verlust. Der Theaterwissenschaftler und Kurator Hannes Sulzenbacher wird das Publikum in die Geschichte des Films einführen. Musikalisch begleitet wird der Stummfilm durch den bekannten US-amerikanischen Jazz-Pianisten Peter Madsen.

Die Veranstaltung am Holocaust-Gedenntag mit anschliessendem Apéro ist öffentlich. Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung bis 23. Januar beim Sekretariat des Amts für Auswärtige Angelegenheiten gebeten (Tel. +423 236 60 58; E-Mail: info.aaa@llv.li).

In Rahmen der Filmreihe zum Holocaust-Gedenntag zeigt das Takino weiter folgende Filme: Donnerstag, 31. Januar, 18 Uhr: «Der Letzte der Ungerechten»; Donnerstag, 7. Februar, 18.30 Uhr: «Waldheims Walzer»; Donnerstag, 14. Februar, 18.30 Uhr: «Das radikal Böse». (pd)

Werdenberger & Obertoggenburger

Verleger: Peter Wannier
 Leiter Publizistik: Pascal Hollenstein (pho.)
 Chefredaktor: Thomas Schwizer (ts)
 Chefredaktor-Stv: Heini Schwendener (she)
 Redaktion: Armando Bianco (ab), Robert Kucera (kuc), Alexandra Gächter (ag), Katharina Rutz (kru), Corinne Hanselmann (ch), Jessica Nigg (jn), Ursula Wegstein (uw), Bahnhofstrasse 4, Postfach, 9471 Buchs, Telefon 081 750 02 01, E-Mail: redaktion@wundo.ch
 Redaktioneller Mitarbeiter: Hansuedi Rohrer (H.R.R.)
 Verlag:
 Geschäftsführer: Jürg Weber und Dietrich Berg
 Werbemarkt: Stefan Bai und Paolo Placa
 Lesemarkt: Christine Bolt und Bettina Schibill
 BuchsMedien AG, Bahnhofstrasse 4, Postfach, 9471 Buchs, 081 750 02 01, E-Mail: verlag@wundo.ch, Leitung: Harald Keckeis
 Abopreise: Print & Digital Fr. 44.-/Monat oder Fr. 428.-/Jahr; Digital Plus Fr. 33.-/Monat oder Fr. 368.-/Jahr; Digital Fr. 14.50/Monat oder Fr. 150.-/Jahr
 Druck: Tagblatt Print, NZZ Media Services AG
 Leserservice: 081 750 02 00. E-Mail: leserservice@wundo.ch. Reklamationen Frühzustellung: leserservice@wundo.ch, 081 750 02 00
 Verbreitete Auflage: WEMF 2018, 114 497 Ex. (inkl. Liechtensteiner Vaterland und Rheinische Volkszeitung)
 Inserate: Bahnhofstrasse 4, Postfach, 9471 Buchs, Telefon 081 750 02 01, E-Mail: inserate@wundo.ch

Neues Denken ist gefragt

Grabs Der Infoanlass zur Revision der Ortsplanung gab den rund 150 Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Denkanstösse für das Vernehmlassungsverfahren.

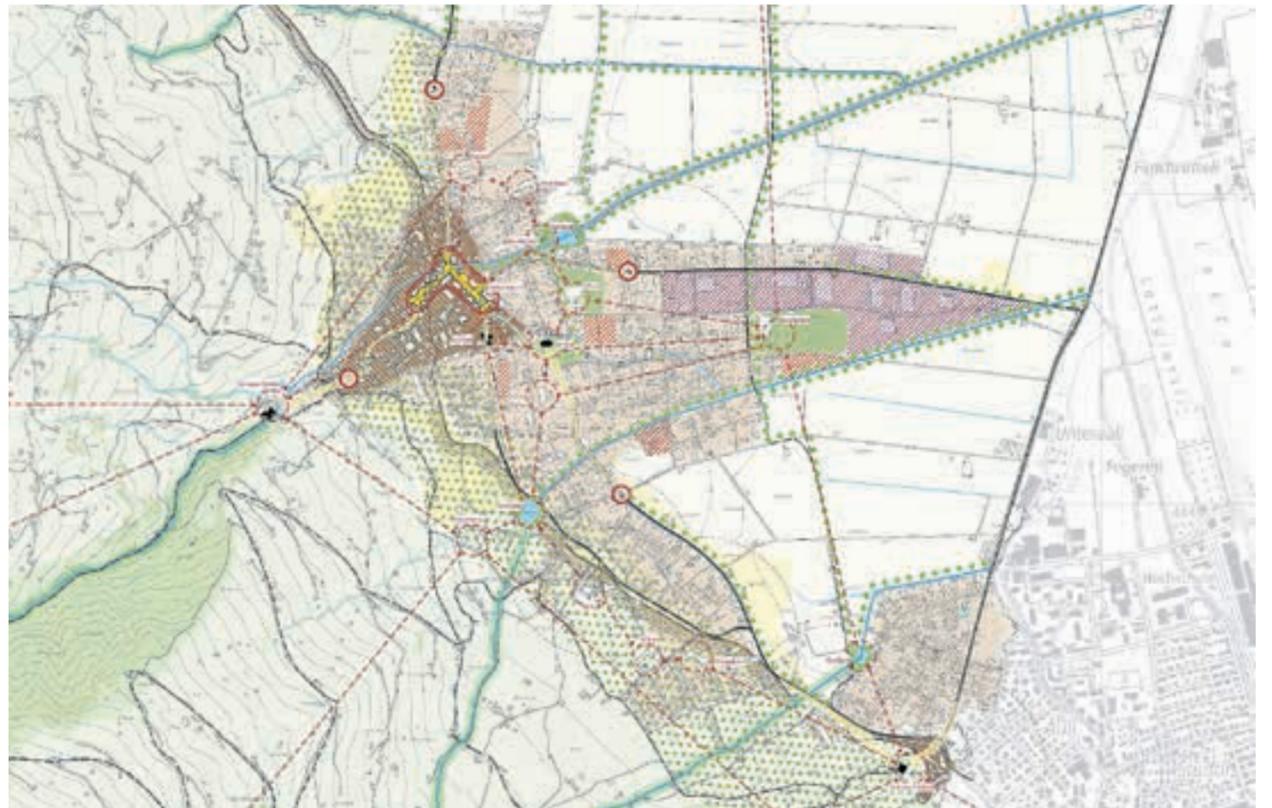
Hanspeter Thurnherr
redaktion@wundo.ch

Wie Gemeindepräsident Niklaus Lippuner einleitend sagte, trat 2014 das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) und im Oktober 2017 das kantonale Planungs- und Baugesetz in Kraft. Die Gemeinden im Kanton hätten nun zehn Jahre Zeit, ihren Richt- und Raumplan sowie die Baureglemente anzupassen. «Wir wollen dies zügig umsetzen und dabei die Bevölkerung einbeziehen», sagte Lippuner.

Raumplaner Armin Meier vom Büro Strittmatter Partner AG nannte die grundsätzlichen Änderungen beim RPG. Der Bund verlangt von den Kantonen, Wachstumsangaben zu definieren und auf die Gemeinden zu verteilen. Dadurch sei der Spielraum der Gemeinden kleiner geworden. Baulanderschliessung sei nur noch dort zulässig, wo das Land vom öffentlichen Verkehr erschlossen sei. Neueinzonungen seien nur «nach konsequenter Mobilisierung» bestehender Bauzonen zulässig. Die Bauzonen seien heute zu gross, weil bei der Berechnung nicht nur das Wachstum, sondern auch der Komfortausbau und eine Reserve eingerechnet wurden. Neu dürfen diese zwei nicht mehr einbezogen werden.

Nicht in jedem Fall verdichten

Um sicherzustellen, dass das Bauland auf den Markt kommt, haben die Gemeinden neu ein gesetzliches Kaufrecht – allerdings nicht für sich, sondern um es an Bauwillige weiterzuverkaufen. Letztlich gehe es darum, das Bauland besser zu nutzen. Verdichten sei dabei nicht in jedem Fall das



Zahlreiche Denkanstösse für die Ortsplanung von Grabs sind auf dieser Karte grafisch festgehalten.

Bild: PD

Richtige. Vielmehr stelle sich die Frage, «was macht die Attraktivität des Dorfes aus»? Unter diesem Blickwinkel habe man die Gemeinde angeschaut und die einzelnen Gebiete beurteilt. «Erstaunlich ist, dass nicht in den älteren Gebieten der rechtlich mögliche Rahmen zum verdichteten Bauen schlecht genutzt wurde», sagte Meier.

Im kantonalen Baugesetz wurden die Bauvorschriften geändert. Bisher steckten Normen wie Geschossigkeit, Grenzabstand, Ge-

samthöhe und Gebäudelänge den Rahmen ab. Neu gebe es keinen grossen Grenzabstand mehr und auch die Ausnutzungsziffer sei nicht mehr zulässig. Sie wurden aus dem «Werkzeugkasten» genommen. Nun müssten neue «Werkzeuge» gefunden werden. Und: «Wir müssen die Ortsplanung neu denken», sagt Meier. Wie dieses Neudenken geschehen kann, haben die Raumplaner mit dem Gemeinderat in einem Raumkonzept angedacht und auf einer Karte dargestellt. Mögliche

Bereiche für längerfristige Einzonungen, Verknüpfungen zwischen Landschaft und Siedlung, Aufwertungen entlang der Gewässer, Strassen als öffentliche «Plätze» verknüpft mit Privatgrundstücken sind Beispiele solcher Denkanstösse.

Öffentliche Auflage im Winter 2020/21 vorgesehen

Niklaus Lippuner erläuterte das weitere Vorgehen: Bis Ende Februar läuft die Vernehmlassung zum Raumkonzept. Auf der Web-

site der Gemeinde sind Karte, Bericht und die Umfrage zur Innenentwicklung aufgeschaltet (www.grabs.ch unter Aktuelles). Die Vernehmlassung zum Richtplan ist auf Winter 2019/20 vorgesehen, jene zum Zonenplan und Baureglement im Herbst 2020. Lippuner hofft, die öffentliche Auflage dazu im Winter 2020/21 vornehmen zu können.

Hinweis
www.grabs.ch/de/aktuelles/aktuellesinformationen

Alkoholisierter Fahrer verursacht Auffahrunfall

Buchs Am Donnerstagmittag ist ein 45-jähriger alkoholisierter Autofahrer mit seinem Auto ungebremst mit einem voranfahrenden Lastwagen kollidiert. Der Unfallverursacher fuhr mit seinem Auto von Buchs in Richtung Haag. Gemäss eigenen Angaben bediente er während der Fahrt das Radio und wandte seinen Blick von der Fahrbahn ab. Dabei fuhr er ungebremst in einen Lastwagen mit Transportanhänger vor ihm. Der Alkoholatemlufttest ergab einen positiven Wert.

Am Auto des 45-Jährigen entstand ein Schaden von rund 6000 Franken, am Lastwagen mit Transportanhänger entstand ein Schaden von rund 4500 Franken, teilt die Polizei mit. (wo)



Der alkoholisierter Unfallverursacher fuhr auf der Autobahn A13 ungebremst in einen Lastwagen mit Transportanhänger.

Bild: Kantonspolizei

ANZEIGE

Garage J. Müntener AG

«Hat Ihr Fahrzeug einen Schaden? Wir lackieren jeden Wagen!»

Mühleäulistrasse 16 • 9470 Buchs SG
 Tel. 081 756 69 22 • Fax 081 756 72 53
www.garage-muentener.ch

Ihr Suzuki-Vertreter für Werdenberg - Liechtenstein - Sarganserland und oberes Toggenburg

NEW JIMMY - DER JIMMY HÄLT SIE FRISCH!



NEW VITARA - DER KOMPAKTE LIFESTYLE-SUV



NEW IGNIS - ALLES AUSSER GEWÖHNLICH



Diverse Fahrzeuge am Lager, jetzt profitieren. Ihr Suzuki-Team in Buchs.